

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf
31.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	19.05.2021
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	20.05.2021

**Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt"
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren 2012 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" in der Fassung vom 31.03.2021 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium zu beantragen.

Vorgang:

14.07.2017	Vorlage 100/2017/1 Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ - Aufstellungsbeschluss
06.12.2018	Vorlage 168/2018 Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019
07.11.2019	Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" - Offenlagebeschluss Offenlage vom 08.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020

Begründung:

Ziel und Zweck:

Anlass der 17. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht der Stadt Rottweil, mittels der Aufstellung des Bebauungsplans Rw 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein privater Investor eine Hängebrücke zwischen dem Berner Feld und der historischen Kernstadt errichten kann.

Auf Ebene des Bebauungsplanes RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ (Stand Entwurf vom 16.08.2019, Vorlage 045/2019) wird eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ sowie eine Fläche mit besonderer Zweckbestimmung „Brückenbetriebsgebäude“ festgesetzt. Für die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden Festsetzungen zur Höhenlage getroffen, sodass ein Höhenkorridor entsteht, indem die Errichtung einer Fußgänger-Hängebrücke zulässig wird. Daneben wird im Bereich der „Steigkapelle“ südlich des Schafwasen eine Fläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, welche der Unterbringung der für den Betrieb der Hängebrücke notwendigen Nebenanlagen dient.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans RW 323/16 sind im wirksamen Flächennutzungsplan 2012 im Wesentlichen Grünflächen, Flächen für Wald und Landwirtschaft sowie Verkehrsflächen dargestellt. Daher lässt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Zukünftig soll daher im Flächennutzungsplan, abweichend zum wirksamen FNP, ein örtlicher Hauptfußweg (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) dargestellt werden.

Angaben zum Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung umfasst den als Fußgänger-Hängebrücke geplanten örtlichen Hauptfußweg mit einer Länge von insgesamt ca. 815 m.

Der genaue Geltungsbereich ist der Planzeichnung vom 31.03.2021 zum Flächennutzungsplan 2012 – 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt,, (Anlage 2 zur Vorlage 063/2021) zu entnehmen.

Verfahren:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ und wird nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Normalverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange und einer öffentlichen Auslegung.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 14.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 gefasst. Infolgedessen wurde der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 06.12.2018 gefasst. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2018, im Anschluss wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Stadt Rottweil sowie in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 durchgeführt.

Der Offenlagebeschluss wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 gefasst. Am 21.12.2019 wurde der Beschluss und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung amtlich bekanntgemacht. Diese wurde im Zeitraum vom 08.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 bei der Stadt Rottweil sowie in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Bis einschließlich 10.02.2020 hatten die Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen und Anregungen abzugeben.

Abwägung

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 1 zur Vorlage 063/2021 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme ein. Die hier aufgeworfenen Fragestellungen zu privaten Grundstücken haben sich im Zuge des Verfahrens durch die Anpassung des Geltungsbereichs erübrigt.

Der Abwägungsbeschluss wird durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil gefasst.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt werden.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans die erforderlichen Unterlagen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zur Vorlage 063/2021: Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan 2012 – 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ in der Fassung vom 31.03.2021.
- Anlage 2 zur Vorlage 063/2021: Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ in der Fassung vom 31.03.2021 mit Blatt 1 und 2 der Legende
- Anlage 3 zur Vorlage 063/2021: Darstellungsbestandteil 3 der Gesamtkarte in der Fassung vom 31.03.2021 im Maßstab 1:10000 mit Legende (Verankerung der 17. FNP – Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 4 zur Vorlage 063/2021: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ in der Fassung vom 31.03.2021.
- Anlage 5 zur Vorlage 063/2021: Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 – 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“